

«Carlos» und kein Ende

Zurück ins Gefängnis Limmattal

Die Odyssee von «Carlos» geht weiter. Kurz nach der Rückkehr ins Massnahmenzentrum Uitikon wurde der 18-Jährige, offenbar auf Wunsch des Personals, ins Gefängnis Limmattal verlegt.

Marcel Gyr

Ende August letzten Jahres wies die Jugendanwaltschaft den damals 17-jährigen «Carlos» ins Gefängnis ein. Rund drei Wochen später stützte das Zürcher Obergericht die Einweisung, nachdem sich «Carlos» zuvor in einem offenen Sondersetting befunden hatte. In einer Medienmitteilung hielt das Gericht damals fest, es handle sich nicht um den Vollzug einer Freiheitsstrafe, sondern um eine «provisorische und zeitlich beschränkte Lösung». Aufgrund einer Fernsehsendung, die in der Öffentlichkeit und in den Medien viel Polemik ausgelöst hatte, sei «Carlos» zu «seinem sowie zum Schutz seines Umfeldes» im Gefängnis zu belassen.

Diese Zeit gelte es intensiv zu nutzen, um neue Möglichkeiten einer individuellen Behandlung zu erarbeiten, schrieb das Obergericht abschliessend. Fünfeinhalb Monate später ist man davon weiter entfernt denn je. Anfang Woche wurde «Carlos» vom Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) zurück ins Gefängnis Limmattal nach Dietikon verlegt. Das Personal in Uitikon soll sich geweigert haben, weiterhin mit dem renitenten Insassen zu arbeiten. Ins MZU war «Carlos» erst Ende letzter Woche zurückgebracht worden, nach zwei Wochen im Bezirksgefängnis Zürich, bedingt durch einen Umbau.

Kurz nach seiner Rückkehr verfügte das MZU wegen verschiedener disziplinarischer Vorfälle 20 Tage Arrest gegen «Carlos». Das vergangene Wochenende verbrachte er deshalb ununterbrochen in der Arrestzelle. Weil er den «Bunker» bei einem früheren Aufenthalt geflutet hatte, wurde diesmal vorsorglich das Wasser abgestellt. Das bedingte, dass nachts ein zusätzlicher Sicherheitsmann angestellt werden musste, der die Wasserleitung bei Bedarf öffnete.

Entsprechende Informationen aus dem Umfeld von «Carlos» wollte am Mittwoch das Amt für Justizvollzug nicht kommentieren, mit Verweis auf das Amtsgeheimnis. Auf den Fall «Carlos» gibt es schon längst verschiedene Sichtweisen. Eine davon publizierte kürzlich die juristische Fachzeitschrift «Plädoyer». Darin kommen drei Rechtsprofessoren aus Basel, Luzern und Freiburg zum Schluss, der eingangs erwähnte Entscheid des Obergerichts sei «etwas vom Widerwärtigsten der Justiz im Jahr 2013». Statt «Carlos» im Nachhinein vor sich selber zu schützen, hätte man ihn vielmehr vor der TV-Sendung schützen sollen, schreiben die Rechtsprofessoren.